

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 20 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennig. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.

Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 14

Samstag, den 1. Februar abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* In letzter Woche sind wieder eine große Anzahl Leute in Strafe genommen worden, weil sie die Bestimmungen der Pachtkontrolle nicht beachtet haben. Es ist erkennbar, wie viele sich durch Leichtsinns und Nachlässigkeit erhebliche Geldstrafen zuziehen und gleichzeitig damit auch ihre Mitbürger in Mitleidenschaft ziehen, da natürlich jede Übertretung der Bestimmungen Verschärfungen nach sich zieht. Es ist im Interesse jedes Einzelnen und der Allgemeinheit, die Bekanntmachungen des Pachtbureaus zu beachten.

* Zur Strafe kein Fleisch. Der Herr Fleischwaren-Verteiler vom städtischen Lebensmittelbureau hat denjenigen Leuten die ihre Fleischkarten nicht in den festgesetzten Stunden am Mittwoch abgeholt haben, die Fleischmarken für diese Woche vorenthalten mit dem Bemerkten, sie müßten sich an Ordnung gewöhnen. Die Sache wäre zum Lachen, wenn die Leute heute nicht tatsächlich ohne Fleisch wären. Was das heißt, das scheint der Herr noch gar nicht recht empfunden zu haben. Solche Sachen könnte ein schneidiger Bürokrat zu früheren Zeiten wagen, heute gehört ihm eine exemplarische Strafe. Bei solcher Knappheit noch Lebensmittel entziehen wollen ist unbegreiflich.

* Beim heutigen städtischen Fleischverkauf blieb ein Rest nicht übrig, sodaß eine Sonderzuweisung an die Kranken nicht erfolgen konnte.

* Havas berichtet aus London: Die Zeitungen bringen Meldungen aus Amsterdam, wonach die Regierung von Deutschland und Holland eine Regelung der Stellung des früheren Kaisers anstreben. Danach soll Wilhelm II. nach Niederländisch-Indien verbannt werden.

* Wiedereinstellung der heimgekehrten Angehörigen. Die Veröffentlichung eines Gesetzentwurfs über die Wiedereinstellung von Angehörigen steht unmittelbar bevor. Den Unternehmern wird ebenso wie es bereits bezüglich der Arbeiter der Fall ist, die Pflicht auferlegt, Kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einziehung in dem Betrieb beschäftigt waren, wieder einzustellen. Der Entwurf, der eine große Zahl von Paragraphen enthält, sieht auch besonders Bestimmungen über Tarifverträge und Schiedsgerichte vor.

* Für die deutschen Gefangenen. Mit Rücksicht auf die Ungewissheit des Rücktransports der in Frankreich befindlichen Kriegs- und Zivilgefangenen in die Heimat und mit Rücksicht auf die lange Transportdauer der Pakete bei den gegenwärtigen Postverhältnissen erscheint es ratsam, die Einsendung von Ueberweisungsanträgen und Beschlüssen für die Individualpakete möglichst zu beschleunigen. Das Rote Kreuz ist zur Zeit in der glücklichen Lage, die Gefangenen durch Vermittlung der Abteilung Pro Captivis des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern und Barcelona reichlicher zu versorgen. Es stehen die Berner Pakete S. B. und M. R. 3 in großer Zahl, sowie Barcelonaer Pakete in allen bekannten Zusammenstellungen zur Verfügung. Das Rote Kreuz, Abteilung für Gefangenenfürsorge, Abgesandtenhaus, Zimmer 44, Prinz-Albrechtstraße in Wiesbaden nimmt jederzeit Bestellungen entgegen und hofft, daß die beteiligten Kreise ausgiebig davon Gebrauch machen.

* Berlin bleibt Sitz der Reichsregierung. Die Nachricht, daß der Rat der Volksbeauftragten zur Nationalversammlung seinen Sitz nach Weimar verlegen wird, ist falsch. Der Sitz der Reichsregierung ist und bleibt Berlin. Diejenigen Mitglieder des Rats der Volksbeauftragten, deren Anwesenheit bei den Verhandlungen in Weimar erforderlich ist, werden sich jeweils dorthin begeben; auf alle Fälle werden aber einige Mitglieder des Rats ständig in Berlin anwesend sein.

* Die nächsten Wahlen. Präsidentschaftswahl. Reichstagswahl. Wenn die Nationalversammlung die Verfassung beschlossen hat, wird die Wahl des Präsidenten der deutschen Bundesrepublik zu erfolgen haben, von der man annimmt, daß sie durch Referendum (Volksabstimmung) geschieht. Da die Nationalversammlung nur die Verfassung geben soll, wird dann die eigentliche parlamentarische Reichsarbeit für das Jahr 1919, die Budgetberatung, Aufgabe des nächsten Reichstags sein. Weil die Nationalversammlung etwa zwei Monate dauern soll, könnte die Reichstagswahl bereits im April stattfinden und der Reichstag schon im Mai wieder zusammentreten. Da bei allen Parteien aber bereits eine gewisse Wahl- und Agitationsmüdigkeit herrscht, ist in politischen Kreisen starke Stimmung dafür vorhanden, daß die Nationalversammlung, die Konstituante, sich selbst als konstituierte Versammlung beschließt und sich selbst in die Rechte des Reichstags einsetzt, womit sich dessen Neuwahl erkräftigen würde. Gegen diese Pläne werden aber auch Einwendungen erhoben. Die weitere Gestaltung unserer inneren Verhältnisse und der Ausgang der Friedensverhandlungen kann die politische Gesamtsituation des deutschen Volkes und seine Einsicht in den Wert der Parteien und ihrer Programme bereits nach einem Vierteljahr so geändert haben, daß eine Wahl im April bereits eine andere Zusammensetzung des Reichsparlaments ergeben wird. Die Möglichkeit einer Reichstagswahl vor Sommers Anfang bleibt darum bestehen.

* Briefe an deutsche Bahnbeamte in Frankreich müssen unter doppeltem Umschlag bei der Post aufgegeben werden. Der innere Umschlag hat die Aufschrift des Empfängers, der äußere Umschlag folgende Aufschrift zu tragen: „Französische Unterkommission der Feldbahnen in Mainz (Briefverkehr der deutschen Eisenbahnbediensteten in Frankreich)“. Der deutsche Bedienstete in Frankreich hat die Briefe an seine Angehörigen ebenfalls unter doppeltem Umschlag abzusenden. Der innere Umschlag hat die Adresse des Empfängers zu tragen, während der äußere Umschlag mit folgender Aufschrift zu versehen ist: Commission du Réseau de l'Est a Nancy (Correspondances des agents allemands se trouvant en France)“.

* Wegfall der Brotzulagen. Mit dieser Woche ist eine Verordnung in Kraft getreten, wonach die bisherige Brotzulage für Schwer- und Schwerstarbeiter wegfällt. Jetzt, wo die Arbeit wieder ihren normalen Charakter hat, muß diese in ihrem Gesamtumfang bedeutende Sonderzuweisung schon um deswillen fallen, als die Lebensmittelknappheit unbedingt die größte Sparsamkeit im Interesse der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung notwendig macht.

Influenzafälle

sind im Gebiete der Armee gemeldet worden. Diese Krankheit ist von Deutschland durch Entlassene eingeschleppt worden.

1. Von jetzt ab müssen alle aus dem Heere Entlassenen, welche in ihre Heimat (besetztes Gebiet) zurückkehren, eine Quarantäne in einem französischen Lager durchmachen, woselbst sie entlastet werden. Sie erhalten von der französischen Militärbehörde einen Ausweis darüber.
2. Die Gemeinden müssen von selbst den französischen Militärbehörden alle diejenigen namhaft machen, welche sich den Vorschriften entziehen haben und innerhalb ihrer Gemeindegrenze wohnen. Sie werden streng bestraft bei Nichtbefolgung der Vorschriften.
3. Diese oben angeführten Maßnahmen, welche im Interesse der Bevölkerung getroffen worden sind, müssen in der Zeitung und durch Umschlag bekannt gegeben werden.

Besonderes Augenmerk legen auf die aus Polen und der Ukraine Heimgekehrten.

Der Kommandant.

Am Montag

den 4. Februar, findet von 1 Uhr nachmittags ab im Lebensmittelbureau, Rathaus, Zimmer 3, die Ausgabe der neuen

Seifenkarten

stalt.

Die Ausgabe erfolgt:

- von 1-1 1/2 Uhr für Adler, Altkönig, Bahnhof-Blüch, Bürgerst., Burgweg, Doppelstraße.
- von 1 1/2-2 Uhr für Eichstraße, Feldbergweg, Frankfurterst., Friedensweg.
- von 2-2 1/2 Uhr für Gartenst. Grabenstraße. Gr. Hinterst., Güterbahnhof.
- von 2 1/2-3 Uhr für Hain, Hartmuthst. Haupt-Hof, Winter-, Höhenstraße.
- von 3-3 1/2 Uhr für Jamin, Katharinenstraße, Al. Hinterst., Al. Römerberg, Königsteinerst.
- von 3 1/2-4 Uhr für Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthalst., Lindenstraße, Mammelschauerweg, Mauerstraße, Minnhof, Neuerberweg, Oberg. Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr.
- von 4-4 1/2 Uhr für Pferdast. Römerberg, Rumpf, Straße, Scheibenbuschweg, Schillerst., Schaffhof-Schirnstraße.
- von 4 1/2-5 Uhr für Schloßst., Schönbergerfeld, Schreger, Steinstraße, Synagogenst.
- von 5-5 1/2 Uhr für Talstraße, Talweg und Tanzhausstraße.
- von 5 1/2-6 Uhr für Unterer Talerfeldweg, Unt. Höllgasse, Viktoriastraße, Vogelsgangstraße, Wilh. Bonnstraße.

Die Ausweiskarten, sowie die Köpfe der Seifenkarten sind vorzulegen.

Es wird dringend ersucht, sich an die angegebenen Zeiten zu halten.

Cronberg, den 31. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Es wird an die Kontrollversammlung am Sonntag, den 2. Februar 1919, 8 Uhr vormittags, im Schulhof erinnert.

Alle diejenigen Entlassenen, welche nach dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz in Cronberg genommen haben, müssen zugegen sein. Personalausweis ist mitzubringen.

Graf Hockhüll.

Wieder sind in dieser Woche eine Anzahl Personen bestraft worden, weil sie ihre abgelassenen Sauf-Conduits nicht rechtzeitig abgegeben hatten. Folgende Bestimmungen sind zur Vermeidung von Strafen genau zu beachten:

Jeder Sauf-Conduit oder Kaiser-Passer ist 24 Stunden nach Ablauf im Passbureau abzugeben. Seitens der Etappenkommandantur wird genaue Kontrolle geführt. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft. Alle Sauf-Conduits permanent sind bis zum 10. 2. 19 zur Kontrolle im Passbureau vorzulegen.

Cronberg, den 1. Februar 1919.

Pass-Bureau. Hahn.

Brotkarten-Ausgabe

am Montag, den 3. Februar 1919, wie gewöhnlich; jedoch anstatt von 4-4 1/2 Uhr, bereits von 3 bis 3 1/2 Uhr.

Zusatzkarten sind, außer für Schwer- und Schwerarbeiter bei der Eisenbahn, in Wegfall gekommen. Die bei der Cronberger Bahn Ungehehlten erhalten die Karten von ihrer Dienststelle, die übrigen können sie im Laufe der Woche auf dem Lebensmittellager, Rathaus Zimmer 3, abholen.

Cronberg, den 31. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Kartoffelablieferung.

Sämtliche Kartoffel-Verbraucher werden hiermit aufgefordert, ihre überschüssigen Kartoffelmengen (d. i. mehr als 2 Zentner pro Kopf) am

Dienstag, den 4. Februar zwischen 8 bis 12 Uhr vormittags im Erdgeschoss der städtischen Turnhalle abzuliefern, bei Vermeidung der Kellerrevision und Beschlagnahme.

Die Abgabepflicht der Selbstversorger ist bereits durch Verfügung der Regierung festgesetzt worden.

Cronberg, den 31. Januar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gemüsekonserven.

Spargeln 1 Ko.-Dose zu M. 4.90

Karotten 1 Ko.-Dose zu M. 3.15

stehen zum freihändigen Verkauf bei

Karl Wiederspahn.

Cronberg, den 20. Jan. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Arbeitsnachweis Cronberg i. Ts.

Offene Stellen:

- 1 Dienstmädchen,
- 1 Hausdiener, (kann evtl. angelernt werden).

Stellengesuche:

- 1 Frau (für Hausarbeit oder Flecken der Wäsche).

Karotten.

Am Montag, den 3. Februar werden Karotten im Keller des Herrn Forstmeister Lade, Hauptstraße, in folgender Reihenfolge ausgegeben:

Vormittags von 8-9 Uhr:

Grabenstr. Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hainstr. Hartmuthstraße.

Von 9-10 Uhr:

Hauptstraße, Heintr. Winter-, Höhen-, Jaminstr.

Von 10-11 Uhr:

Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 11-12 Uhr:

Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthalweg, Vindenstruth, Mammolshainerweg.

Nachmittags von 2-3 Uhr:

Mauerstr., Minnholzweg, Neuerberweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße.

Von 3-4 Uhr:

Pferdststraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof.

Von 4-5 Uhr:

Schreibenbuschweg, Schiller-, Schirn-, Schloßstr. Schönbergerfeld, Schreiner-, Stein-, Synagogens- und Talstraße.

Auf den Kopf entfallen 15 Pfd., pro Pfd. 16 J

Selbstversorger sind auch zu dieser Ausgabe bezugsberechtigt.

Auf Wunsch werden auch größere Mengen abgegeben.

Bei der nächsten Kartoffelausgabe können nur diejenigen berücksichtigt werden, die das auf den Kopf entfallende Quantum Karotten abgeholt haben.

Cronberg, den 1. Februar 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



Männer-Turn-Verein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, mitzutheilen, daß unser liebes, treues Vorstandsmitglied

Karl Sachse

am 20. August 1917 auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Wir werden unserem eifrigen und mustergültigen Turngenossen stets ein trauers Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Da ich von Cronberg verziehe, bitte ich alle diejenigen, welche noch

Forderungen

an mich zu stellen haben, ihre Rechnungen bis zum 6. Februar

bei mir einreichen zu wollen.

Frau F. E. Pitsch,

Wilhelm Sonnstraße 3.

Männerturnverein.

Die Turnstunde der Damenabteilung findet jetzt Mittwochs von 8-9 1/2 Uhr (frz. St.) statt.

Die Turnleitung: Beit.

Herren-Anzüge

von der Bekleidungsstelle des Obertaunus-Kreises

sind zu haben in den Geschäften von

Phil. Jakob Liedemann

Heinrich Lohmann

Geschw. Weigand.

Köchin.

Echtiges, zuverlässiges Mädchen (auch alleinstehende Frau), das gut kochen kann und das Einmachen versteht, für Februar evtl. später, gesucht von

Frau Robert May,

Haus Mammolshöhe.

Mammolshain.

Die Person, die mir 500 Mark

genommen hat, ist erkannt und wird um baldige Rückgabe ersucht, widrigenfalls Anzeig erfolgt.

M. Messerschmidt.

Mädchen,

das auch etwas kochen kann, wird gesucht.

Jaminstraße 2.

2 guterbalt. Fenster

(80x1.55) zu verkaufen.

Katharinenstraße 2.

Ein Paar kaum gebrauchte, vernickelte Schlittschuhe

(Merkur 25) sind abzugeben zum Selbstkostenpreis, (Mk. 10.—) Näheres Geschäftsstelle.

Eine kleine Wohnung,

Zwei Zimmer und Küche, zu vermieten.

Eichenstraße 17.

Schuhe

zum Reparieren nimmt entgegen

Wilhelm Krieger, Scheidenbuschweg 5.

Mehrere Wagen

guten Mist

zu verkaufen

Frau Kraus, Burgweg Nr. 2.

Studien-Assessor

(am Wöhler-Realgymnasium in Frankfurt a. M.)

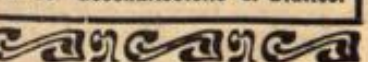
zur Zeit in Cronberg,

erteilt

Schülern höh. Lehranstalten

Privat-Unterricht.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.



Kindern erteilt

Unterricht

in allen Fächern, geprüfte Lehrerin mit reicher Erfahrung u. gut. Zeugnisse. Näh. Geschäftsstelle.



Ich bin als

Rechtsanwalt

bei dem Amtsgericht Königstein i. T.

zugelassen.

Mein Geschäftszimmer befindet sich in Königstein, Frankfurterstrasse 16.

Jurist Dr. Mettenheimer.

Schuhe.

Hauschuhe ohne Bezugschein, dauerhafte Verarbeitung, mit echter Lederspitze, pro Paar 7.20 Mark freie Zusendung. Lieferung nur gegen vorherige Einsendung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Angabe der Adresse und Schuhnummer wird gebeten.

Garantie für gute Ankunft.

Versand gestattet.

Schuhwaren-Fabrik Mimbach (Rheinpfalz).